



Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Hanauer Str. 1, 80992 München

**An das
Direktorium
D-I-ZV**

Vorsitzender

[REDACTED]

Privat:

[REDACTED]

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 089 / [REDACTED]
Telefax: -
BA11@muenchen.de

München, 01.02.2022

Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München - Anhörung der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sitzungen des Bezirksausschusses 11 Milbertshofen - Am Hart am 15.12.21 und am 26.01.22 mussten aufgrund der aktuellen Infektionslage abgesagt werden. Als BA-Vorsitzender treffe ich daher zum o.g. Tagesordnungspunkt in Rücksprache mit meinen BA-Kolleg*innen folgende Eilentscheidung:

Der Bezirksausschuss 11 (Milbertshofen – Am Hart) stimmt dem Konzept im Grundsatz zu, sieht aber in einigen Punkten Nachbesserungsbedarf:

1. Die Rolle der von Bürger*innen oder Einwohner*innen direkt gewählten Beiräte (z.B. Seniorenbeirat, Migrationsbeirat) und der von Politik und Verbänden kooperativ und korporativ beschickten Beiräte (z.B. Behindertenbeirat, Klimarat) sowie der Beauftragten (z.B. Gleichstellungsbeauftragte) der Landeshauptstadt München kommt im Konzept nicht vor, obwohl diese in gewisser Weise bereits eine Form institutionalisierter Öffentlichkeitspartizipation sind.
2. Die Rolle von Unternehmen, Verbänden und Vereinen in den Beteiligungsverfahren wird im Konzept nicht thematisiert. Es wäre aber beispielsweise bei städtebaulichen Wettbewerben und Masterplänen (vgl. Konzept, Seite 9) wichtig, festzulegen, was der initiierende private Vorhabenträger und seine Auftragnehmer allein dürfen (z.B. Informationsvorstellung zum Projekt), was sie in Kooperation mit Stadtverwaltung, Politik und zivilgesellschaftlichen Akteuren dürfen (z.B. Festlegung der Bewertungskriterien im Preisgericht) und was sie nicht dürfen (z.B. Moderation der Öffentlichkeitsbeteiligung).
3. Beim Thema „Bürgerbudget“ auf den Seiten 57 – 58 des Konzeptes bedarf es einer Nachschärfung. Es wird einerseits über das Stadtbezirksbudget berichtet, bei dem die Entscheidung über die Ausgabebewilligung bei den Bezirksausschussmitgliedern liegt, und andererseits ein stadtweites Bürgerbudget diskutiert, bei dem die Entscheidung über die

Ausgabebewilligung bei den Bürgerinnen und Bürgern liegen soll, durch e-Voting – gegebenenfalls ergänzt durch analoge Abstimmungsmöglichkeiten. Es wird nicht erklärt, weshalb auf den beiden Ebenen nicht gleiche Entscheidungsbefugnisse für die Bürgerinnen und Bürger bestehen sollen. Ferner bleibt unerklärt, weshalb hier nun nur Bürgerinnen und Bürger entscheiden sollen, während noch auf den Seiten 9 – 10 des Konzepts dezidiert eine Ausdehnung der Öffentlichkeitsbeteiligung auf alle Einwohnerinnen und Einwohner, unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status und ihrer Volljährigkeit postuliert wurde.

4. Es fehlt eine (detaillierte) Darstellung inwieweit die im Konzept vorgeschlagenen Verfahren und Maßnahmen mit der Bayerischen Gemeindeordnung, der Bayerischen Verfassung und ggf. anderen einschlägigen staatlichen Rechtsvorschriften vereinbar sind, oder welche konkreten Rechtsänderungen durch die Landeshauptstadt München zuerst zu initiieren wären.

Mit freundlichen Grüßen

A black rectangular redaction box covering a handwritten signature.

Vorsitzender